



# **Damit den Menschen mehr zum Leben bleibt!**

**So profitieren die arbeitenden  
Menschen und Familien von der  
Ökosozialen Steuerreform**



Nach dem Motto **„Entlastung statt Belastung“** sorgt die Ökosoziale Steuerreform nachhaltig für mehr Geld im Börserl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Familien.

**Dieses Entlastungspaket trägt klar die Handschrift des ÖAAB.** Schon während der Pandemie hat diese Bundesregierung für die Menschen viel auf den Weg gebracht – wie die Senkung der ersten Tarifstufe von 25 auf 20 Prozent, um nur ein Beispiel zu nennen – dieser Pfad wird nun fortgesetzt.

Wir sorgen dafür, dass den Menschen mehr zum Leben bleibt.

**Christopher Drexler**  
Landesobmann

**Günther Ruprecht**  
Landesgeschäftsführer



## Die größte Steuerreform der Zweiten Republik

Die Bundesregierung hat ein großes Paket geschnürt, um die Menschen in unserem Land zu entlasten. In Summe beträgt die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher sowie der heimischen Wirtschaft rund 18 Milliarden Euro. Dabei bilden drei wesentliche Punkte die tragenden Säulen dieser größten Steuerreform der Zweiten Republik: die Entlastung für arbeitende Menschen, die Entlastung für den Standort und Anreize für umweltfreundliches Verhalten.

### Die wichtigsten Maßnahmen der Ökosozialen Steuerreform im Überblick:

- ▶ **Senkung der Einkommensteuer**
- ▶ **SV-Bonus wird erhöht**
- ▶ **Erhöhung des Familienbonus pro Jahr und Kind auf 2.000 Euro**
- ▶ **Erhöhung des Kindermehrbeitrages**
- ▶ **Einführung des „Regionalen Klimabonus“ von bis zu 200 Euro pro Person**

## Das gilt ab 2022

- ▶ Ab 1. Juli 2022 wird die 2. Einkommensteuerstufe von 35 auf 30 Prozent gesenkt.
- ▶ Für das gesamte Jahr 2022 herrscht rückwirkend der Mischsteuersatz von 32,5 Prozent.
- ▶ Rückwirkend ab Jänner 2021 wird die Sozialversicherung rückerstattet.
- ▶ Der Familienbonus wird von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr ab dem 1. Juli 2022 erhöht. Für Kinder ab dem 18. Geburtstag wird der Familienbonus von 500 auf 650 Euro pro Jahr erhöht. Der Kindermehrbetrag wird von 250 auf 450 Euro angehoben.
- ▶ Arbeitgeber können künftig bis zu 3.000 Euro steuerfrei als Mitarbeiterbeteiligung auszahlen.
- ▶ Der Regionale Klimabonus wird eingeführt in vier Stufen (100 Euro, 133 Euro, 167 Euro, 200 Euro). Dabei gilt eine Staffelung, mit der untersten Stufe für den urbanen Raum, bis hin zur höchsten Stufe für den ländlichen Raum. Für Kinder gibt es einen Aufschlag von 50 Prozent auf den Regionalen Klimabonus.



## Das kommt in den nächsten Jahren

- ▶ Ab Juli 2023 wird die 3. Einkommensstufe von 42 auf 40 Prozent gesenkt.
- ▶ Ab dem 1. Jänner 2023 gilt ein Mischsteuersatz von 41 Prozent.
- ▶ Durch die Befreiung der Eigenstromsteuer für erneuerbare Energie kommt es zu einer Entlastung von 190 Mio. Euro bis 2025.
- ▶ Sauber-Heizen Offensive
  - „Raus aus Öl und Gas“
  - Heizkesseltausch für Einkommensschwache
  - Förderpaket für thermisch-energetische Sanierungen bei mehrgeschossigem Wohnbau
- ▶ Mit der Adaptierung des Mietkaufmodells können Wohnungen bereits nach zehn Jahren - statt bisher 20 Jahren - erworben werden.



## Entlastung für die arbeitenden Menschen

Ein Auskommen mit dem Einkommen ist für den ÖAAB nicht nur ein Schlagwort. Dem Leistungswillen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat Österreich viel zu verdanken. Doch wenn wir unseren hart erarbeiteten Wohlstand beibehalten wollen, müssen wir die richtige Anreizstruktur aufrechterhalten bzw. schaffen. Leistung muss sich lohnen. Jene, die viel für unser Land leisten, sollen entsprechend entlastet werden. Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- 1. Senkung der zweiten Einkommensteuerstufe** von 35 auf 30 Prozent ab Juli 2022. Diese Maßnahme bringt Steuerpflichtigen bis zu 650 Euro Entlastung pro Jahr. Für das gesamte Jahr 2022 herrscht rückwirkend der Mischsteuersatz von 32,5 Prozent.
- 2. Senkung der dritten Einkommensteuerstufe** von 42 auf 40 Prozent ab Juli 2023. Hier ist eine maximale Entlastung von bis zu 580 Euro im Jahr möglich. Ab dem 1. Jänner 2023 gilt ein Mischsteuersatz von 41 Prozent.
- 3. Entlastung der Geringverdienerinnen und -verdiener** durch eine Erhöhung des Sozialversicherungsbonus sowie des Pensionistenabsetzbetrages. Das bringt bis zu 250 Euro pro Jahr.
- 4. Mitarbeiter-Beteiligungsmodell.** Bis zu 3.000 Euro steuerbefreit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



## Entlastungspaket – Tarifsenkung

3,8 Mio. Steuerzahler profitieren von der Tarifentlastung:

- ▶ 2,3 Mio. Personen mit Einkommen bis 31.000 Euro pro Jahr\*
- ▶ 1,5 Mio. Personen mit Einkommen über 31.000 Euro pro Jahr

\* entspricht ca. 3.150 Euro brutto pro Monat





## Entlastung für unsere Familien

Die erste und wichtigste Gemeinschaft für Menschen ist die Familie. Familienarbeit ist unbezahlbar. Gerade jene Eltern, die neben der Erziehung ihrer Kinder berufstätig sind, sollen dennoch für ihre Leistung der Kindererziehung eine spürbare Anerkennung erfahren. Deshalb werden die Familien in Österreich mit folgenden Maßnahmen erneut gestärkt:

- 1. Erhöhung des Familienbonus für jedes minderjährige Kind** pro Jahr von 1.500 auf 2.000 Euro ab 1. Juli 2022. Das bringt pro Kind jährlich 500 Euro mehr am Konto.
- 2. Erhöhung des Familienbonus für über 18-Jährige** von 500 auf 650 Euro.
- 3. Erhöhung des Kindermehrbetrages** von 250 auf 450 Euro.
- 4. Regionaler Klimabonus** bis zu 200 Euro pro Person.

Entlastung pro Jahr:

**2.783 Euro**



### Beispiel 1: Familie, 2 Kinder

#### **Ehepaar mit zwei Kindern (5 und 9 Jahre) aus Haag:**

Eva ist Vollzeitangestellte (2.167 Euro Nettogehalt) in der öffentlichen Verwaltung, Roman Vollzeitangestellter (2.220 Euro Nettogehalt) bei einem Industriebetrieb.

Eva (Monatseinkommen 2.167 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	567 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Entlastung Regionalbonus für 2 Kinder	200 €
<b>Gesamtentlastung pro Jahr</b>	<b>1.467 €</b>

Roman (Monatseinkommen 2.220 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	616 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
<b>Gesamtentlastung pro Jahr</b>	<b>1.316 €</b>

Entlastung pro Jahr:

**1.559 Euro**



## Beispiel 2: Familie, 1 Kind

### **Ehepaar mit einem Kind (7 Jahre) aus Mariazell:**

Anna ist Vollzeitangestellte (1.489 Euro Nettogehalt) im Büro, Christian ist Vollzeitangestellter (1.544 Euro Nettogehalt) bei einem Gastronomiebetrieb. Sie teilen sich den Familienbonus zu jeweils 50 Prozent.

Anna (Monatseinkommen 1.489 netto)	
Entlastung KV und Tarif	257 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	250 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
<b>Gesamtentlastung pro Jahr</b>	<b>707 €</b>

Christian (Monatseinkommen 1.544 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	302 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	250 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Entlastung Regionalbonus für 1 Kind	100 €
<b>Gesamtentlastung pro Jahr</b>	<b>852 €</b>

Entlastung pro Jahr:

**1.029 Euro**



## Beispiel 3: Alleinerziehende mit Kind

### **Alleinerzieherin mit einem Kind (8 Jahre) aus Wien:**

Kerstin ist Vollzeitangestellte (1.795 Euro Nettogehalt) bei einer Bank.

Kerstin (Monatseinkommen 1.795 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	379 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	100 €
Entlastung Regionalbonus Kind	50 €
<b>Gesamtentlastung pro Jahr</b>	<b>1.029 €</b>

## Mehr Informationen finden Sie unter:



[www.steirischeroeaab.at](http://www.steirischeroeaab.at)



[facebook.com/oeaabsteiermark](https://facebook.com/oeaabsteiermark)



[instagram.com/oeaab\\_](https://instagram.com/oeaab_)